

SIX Swiss Exchange Mitteilung Nr. 14/2018

Titel	Herauslösung des Bereichs SIX Exchange Regulation aus SIX Swiss Exchange AG – Anpassung der Regularien
Kategorie	Regularien
Autorisiert durch	Christian Reuss, Head Sales Rolf Broekhuizen, Head Business Engineering
Seiten	2
Datum	16.04.2018

Information 

Inhalt dieser Mitteilung:

- Herauslösung des Bereichs SIX Exchange Regulation aus SIX Swiss Exchange AG und Überführung in SIX Exchange Regulation AG per 1. Mai 2018
- Publikation der angepassten Handelsregularien von SIX Swiss Exchange AG
- Neue «Gebührenordnung zum Kotierungsreglement» von SIX Swiss Exchange AG

SIX Exchange Regulation gehört zu der für den Handelsplatz SIX Swiss Exchange AG gemäss Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel vom 19. Juni 2015 (FinfraG) vorausgesetzten Regulierungs- und Überwachungsorganisation. Gesellschaftsrechtlich ist SIX Exchange Regulation derzeit Bestandteil von SIX Swiss Exchange AG.

Um die Unabhängigkeit von SIX Exchange Regulation weiter zu stärken, beschloss der Verwaltungsrat von SIX Group AG deren Herauslösung aus SIX Swiss Exchange AG und Überführung in die SIX Exchange Regulation AG, eine 100%ige Tochtergesellschaft der SIX Group AG. Die SIX Exchange Regulation AG wird ihre operative Tätigkeit am 1. Mai 2018 aufnehmen. Dies bedingt die entsprechende Anpassung der Regelwerke von SIX Swiss Exchange AG.

Handelsregularien

In einer Vielzahl von Regularien ist aufgrund der Herauslösung lediglich eine Klarstellung in gesellschaftsrechtlicher Hinsicht erforderlich. «SIX Exchange Regulation» lautet neu «SIX Exchange Regulation AG».

Die Abbildung der neuen gesellschaftsrechtlichen Struktur von SIX Exchange Regulation AG hat bei einigen Regularien für Teilnehmer jedoch materielle Änderungen zur Folge. Dies sind insbesondere die folgenden Regularien:

- **Handelsreglement** von SIX Swiss Exchange AG
- **Weisungen** von SIX Swiss Exchange AG
 - Weisung 1: Zulassung von Teilnehmern
 - Weisung 6: Marktinformationen
 - Weisung 7: Sponsored Access

Unter der Voraussetzung, dass die erforderlichen Genehmigungen vorliegen, treten die angepassten Regularien am 1. Mai 2018 in Kraft. Aufgrund des umfangreichen Anpassungsbedarfs am gesamten Regelwerk werden vorerst nur die deutschen Versionen der Regularien mit Anpassungen materieller Natur auf der Webseite verfügbar. Die englischen und französischen Versionen wie auch die Regularien mit den formellen Anpassungen werden so bald als möglich ebenfalls auf der Internetseite veröffentlicht:

http://www.six-swiss-exchange.com/participants/regulation/rules_regs_de.html

Eine detaillierte Liste der Anpassungen in den Handelsregularien im Zusammenhang mit Herauslösung des Bereichs SIX Exchange Regulation aus SIX Swiss Exchange AG finden Sie unter folgendem Link auf der Webseite von SIX Swiss Exchange AG:

http://www.six-swiss-exchange.com/participants/regulation/revisions/rule_book_de.html

Gebührenordnung zum Kotierungsreglement

Mit Vollzug der Herauslösung per 1. Mai 2018 wird die bestehende Gebührenordnung zum Kotierungsreglement vom 6. Oktober 2016 (GebO) aufgehoben respektive aufgeteilt in eine vom Issuers Committee erlassene «Gebührenordnung Regulatorische Organe», die einen Gebührenkatalog für Dienstleistungen der Regulatorischen Organe enthält, und in eine «Gebührenordnung zum Kotierungsreglement», welche die Gebühren für die Kotierung und die Aufrechterhaltung der Kotierung beinhaltet. Letztere liegt neu in der Kompetenz von SIX Swiss Exchange AG und ist unter folgendem Link auf der Webseite von SIX Swiss Exchange AG publiziert:

http://www.six-swiss-exchange.com/participants/regulation/guidelines_de.html

In [SIX Swiss Exchange Mitteilung 13/2018](#) hat SIX Swiss Exchange AG die Reduktion der Gebühren für die Zulassung zum Handel im Handelssegment Strukturierte Produkte mit Wirkung ab dem 1. Mai 2018 angekündigt.

Die Gebührenordnung zum Kotierungsreglement reflektiert die angekündigte Reduktion der Gebühren und tritt am 1. Mai 2018 in Kraft, vorausgesetzt, dass die im Rahmen der Herauslösung erforderlichen Genehmigungen vorliegen.

Weitere Informationen zu den infolge der Herauslösung anpassungsbedürftigen Emittenten-, Teilnehmer- und Investoren-Regularien finden sie in der [Mitteilung des Regulatory Board Nr. 03/2018](#) und unter folgendem Link auf der Internetseite von SIX Exchange Regulation:

<https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/regulation/explorer.html>

Für Fragen steht Ihnen Member Services gerne zur Verfügung:

Telefon: +41 58 399 2473

E-Mail: member.services@six-group.com

Links zu SIX Swiss Exchange:

www.six-swiss-exchange.com | [Member Section](#) | [Formulare](#) | [Reglemente](#) | [Weisungen](#)